

„Digitales Lernen“ 2022/23

Anleitung & Informationen zur
Geräteinitiative im Schuljahr 2022/23

Stand: 10.3.2022

Inhalt

1. Allgemeine Information zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“	1
2. Information zum Anmeldeprozess	2
3. Information zum „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)	7
4. Information zum Digitalisierungskonzept als Teil des Schulentwicklungsplans	7
5. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen	9
6. Information zu Inkasso und sozialer Abfederung	9
7. Information zu Gerätetypen	9
8. Allgemeine Information zum BBG-Verfahren	9

1. Allgemeine Information zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Herzlich willkommen im Jahr 2 der [Geräteinitiative „Digitales Lernen“](#)!

Dieses Dokument ist angelehnt an Inhalte des sogenannten Manuals, welches Ihnen im ersten Jahr der Geräteinitiative bereits zur Verfügung gestellt wurde und beinhaltet für das Jahr 2 angepasste Informationen zur Geräteinitiative.

Vorweg: **Die meisten Informationen sind Ihnen bereits bekannt!** Was sich geändert hat, sind insbesondere Fristen, die im Jahr 2 etwas anders fallen als im ersten Jahr und dass zahlreiche Informationen auf der Website unter <https://digitaleslernen.oead.at> aktualisiert wurden.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen und begrüßen Sie herzlich im 2. Durchgang!

1.1 Worum geht es bei der Geräteinitiative „Digitales Lernen“?

Zur Erinnerung: Zweck der Initiative „Digitales Lernen“ ist es, die pädagogischen und technischen Voraussetzungen für einen IT-gestützten Unterricht zu schaffen und Schüler/innen zu gleichen Rahmenbedingungen den Zugang zu digitaler Bildung zu ermöglichen. Digitales Lernen umfasst die Vermittlung digitaler Kompetenzen und das Erlernen des richtigen Umgangs mit den Geräten sowie den optimalen Einsatz dieser Geräte für bessere Lernchancen.

An der Geräteinitiative können Bundesschulen, Pflichtschulen und Privatschulen mit gesetzlich geregelter Schularartbezeichnung in der Sekundarstufe I teilnehmen. Die Grundlage dafür schaffte das [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(SchDigiG\)](#), welches aktuell novelliert und im Laufe des Sommersemester 2022 in aktualisierter Form vorliegen wird.

Die Beschaffung der Geräte erfolgte zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Eltern bzw. Erziehungsberechtigte haben einen Selbstkostenanteil von 25% des Gerätepreises zu tragen. Für finanziell weniger gut gestellte Erziehungsberechtigte besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Selbstkostenanteil. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Website der Initiative <https://digitaleslernen.oead.at/befreiungsgruende>. Die private Nutzung der Geräte – vor allem für schulische Zwecke, wie Hausaufgaben, Teamarbeit, Recherchen und Übungen – ist ausdrücklich erwünscht.

Alle Schulen erhalten im Rahmen eines pädagogischen Projekts auch drei zusätzliche Geräte je teilnehmender Klasse für den Einsatz durch Lehrende für den Unterricht in den digitalen Klassen¹.

2. Information zum Anmeldeprozess

Das Anmeldeverfahren zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ erfolgt im Jahr 2 über die Ihnen bereits bekannte Applikation <https://app.digitaleslernen.gv.at/>.

Nähere Informationen zum technischen Anmeldeprozess, also wie Sie Ihre Daten für das kommende Schuljahr in der Applikation bekanntgeben, können Sie im [Applikationshandbuch](#) nachlesen.

Mit diesem Dokument werden Sie über die nächsten Schritte informiert. Abbildung 1 gibt einen Überblick über diese Schritte. In weiterer Folge finden Sie dann Erläuterungen dazu und es wird auf Besonderheiten für Schulen eingegangen, die im Jahr 2 erstmalig an der Geräteinitiative teilnehmen werden.



Abbildung 1 Prozessgrafik für das Jahr 2 der Geräteinitiative "Digitales Lernen"²

¹ Im ersten Jahr der Geräteinitiative wurden von manchen Bundesländern zusätzliche Lehrer/innengeräte zur Verfügung gestellt. Diese sind nicht Teil der Geräteinitiative des Bundes. Bei Fragen dazu wenden Sie sich daher bitte an Ihre zuständige Bildungsdirektion.

² Die aktuelle Gesetzesnovelle des [SchDigiG](#) sieht den 15.4. als Stichtag für die Bekanntgabe der Anzahl teilnehmender Schüler/innen und Klassen vor.

2.1 Kurzbeschreibung der Schritte aus Abbildung 1

Schritt	Beschreibung
1	<p>Anschreiben an Schulleitungen mit Informationen zu Jahr 2 der Geräteinitiative</p> <p>Alle teilnahmeberechtigten Schulen erhalten ein Anschreiben durch die Bildungsdirektionen, welches über den Start des 2. Durchgangs der Geräteinitiative informiert.</p>
2	<p>Diskussion mit Schulpartner/innen über Anzahl teilnehmender Klassen</p> <p>Nach dem Erhalt des Anschreibens befassen sich die Schulen mit ihrer Teilnahme im zweiten Jahr und diskutieren, mit wie vielen Klassen der 5. Schulstufe sie gerne teilnehmen möchten. In diese Überlegungen sind wie bereits im Jahr 1 die Schulpartner/innen und der Schulerhalter³ einzubinden.</p> <p>Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, wird gemeinsam mit den Schulpartner/innen und der Schulerhalterin bzw. dem Schulerhalter außerdem besprochen, welche Chancen sich durch die Teilnahme bieten und welche Schritte für eine Teilnahme vorzusehen sind. Es wird zudem über den Gerätetyp beraten. Zu den Gerätetypen lesen Sie mehr in Kapitel 7.</p>
3	<p>IKT-Infrastruktur prüfen</p> <p>Schulen prüfen im Zuge der Entscheidungsfindung (Punkt 2) die bestehende IKT-Infrastruktur (z.B. Internetanbindung, Verkabelung im Haus, WLAN in den Klassenzimmern) am Standort und stellen fest, ob Handlungsbedarf zu Nachrüstungen besteht. Die erforderlichen IKT-Mindestanforderungen sowie Empfehlungen sind im Letter of Intent angeführt.</p>

³ Abstimmung mit Schulerhalter gilt für Pflichtschulen.

4	<p>Schulinterne Entscheidung treffen</p> <p>Basierend auf den Gesprächen mit den Schulpartner/innen und dem Schulerhalter treffen Schulen eine Entscheidung über die Anzahl der teilnehmenden Klassen.</p> <p>Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, wird außerdem die Entscheidung über die Teilnahme und für einen Gerätetyp getroffen.</p>
5	<p>Bis spätestens 15.4.2022 Entscheidung an Bildungsdirektion kommunizieren</p> <p>Über die Applikation https://app.digitaleslernen.gv.at/ kommunizieren Schulen ihre Entscheidung über die Teilnahme an die für sie zuständige Bildungsdirektion.</p> <p>Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, muss in diesem Jahr auch der Letter of Intent unterfertigt und hochgeladen werden. Durch die Unterschrift und das Hochladen bestätigen Sie dessen Inhalte.</p>
6	<p>In der schulinternen Steuerungsgruppe Ziele für das zweite Jahr festlegen</p> <p>Bitte werfen Sie gemeinsam mit Ihrer Steuerungsgruppe für die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ einen Blick auf die obige Abbildung 1 Prozessgrafik für das Jahr 2 der Geräteinitiative "Digitales Lernen" und evaluieren Sie, wo an Ihrem Standort Handlungsbedarfe bestehen. Legen Sie davon ausgehend Ihre Ziele für das Jahr 2 der Geräteinitiative fest. Zur Erinnerung: Die Aufgaben der Steuerungsgruppe sind im Letter of Intent beschrieben.</p> <p>Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, muss eine Steuerungsgruppe formiert werden, die sich um die Umsetzung der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ am Schulstandort kümmert. Diese steuert den Prozess zur „Digitalen Schule“ und muss u.a. wesentliche organisatorische Eckpunkte und Fristen sowie einzumeldende Informationen im Blick behalten.</p>
Kreis	<p>OeAD-Webinare, u.a. mit Saferinternet.at besuchen</p> <p>Informieren Sie sich u.a. in Webinaren des OeAD über wesentliche Aspekte der Geräteinitiative sowie über den Einsatz der Geräte im Unterricht.</p>

7	<p>Erforderliche IKT-Infrastruktur mit Schulerhalter herstellen (falls noch nicht ausreichend)</p> <p>Falls die erforderliche IKT-Infrastruktur an Ihrer Schule noch nicht ausreichend ist, um die gewünschte Anzahl an Klassen auch digital unterrichten zu können, stellen Sie bitte in Abstimmung und mit Unterstützung durch den Schulerhalter die notwendigen Mindestanforderungen für den Einsatz der Geräte bis Schulbeginn am Schulstandort her.</p>
8	<p>Erziehungsberechtigte über die Initiative informieren</p> <p>Bitte nutzen Sie das umfassende Informationsangebot unter https://digitaleslernen.oead.at/eltern, um die Erziehungsberechtigten frühzeitig über die Geräteinitiative zu informieren! Neben Broschüren und Infoblättern geben Videos und die Website selbst einen umfassenden Überblick über die Geräteinitiative für Erziehungsberechtigte!</p>
9	<p>MOOCs absolvieren und sonstige Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote in Anspruch nehmen</p> <p>Bitte bilden Sie Ihr Lehrer/innenteam entsprechend weiter, etwa durch die MOOCs der Virtuellen PH, Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsangebote Ihrer lokalen PH, mithilfe der Angebote von eEducation und jenen des OeAD.</p> <p>Nähere Informationen zu Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter https://digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote</p>
10	<p>Digitalisierungskonzept weiterentwickeln</p> <p>Jede teilnehmende Schule entwickelt ihr Digitalisierungskonzept anhand der bisherigen Erfahrungen und zukünftigen Ziele weiter. Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel 4.</p> <p>Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, muss ein Digitalisierungskonzept entwickelt werden. Dieses Konzept soll den Einsatz der Geräte am Schulstandort, die pädagogischen Vorhaben sowie die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonal im Bereich der „Digitalen Schule“ festhalten. Bitte besprechen Sie Ihr Digitalisierungskonzept mit und Ihrem Schulqualitätsmanager bzw. Ihrer Schulqualitätsmanagerin und integrieren Sie Ihre Vorhaben in Ihren Schulentwicklungsplan.</p>

<p>11</p>	<p>Gerätelieferung an der Schule annehmen</p> <p>Nach dem Anmelde- und Bestellprozess der Geräte erfolgt die Lieferung der Geräte an den Schulstandort.</p> <p>Nähere Informationen zum Prozess der Gerätelieferung und Annahme wird ein eigenes Dokument bieten, welches Ihnen für das Jahr 2 aktualisiert am Ende des Schuljahres 2021/22 zugesendet wird.</p>
<p>Kreis</p>	<p>Geräte am Schulstandort verteilen und Schüler/innen zuordnen</p> <p>Die Zuteilung der Geräte wird in der zentralen Verwaltungsapplikation https://app.digitaleslernen.gv.at/ durchgeführt. Nähere Informationen dazu entnehmen Sie dann bitte dem unter Punkt 11 erwähnten Dokument.</p>
<p>12</p>	<p>Geräte am Schulstandort einsetzen</p> <p>Nach der Geräteannahme und Ausgabe an die Schüler/innen werden die Geräte im Unterricht eingesetzt.</p>

Sollten Sie Fragen zu diesem Prozess haben, wenden Sie sich bitte an digitaleslernen@oead.at.

In den nächsten Kapiteln wird auf wichtige Dokumente und Unterstützungsmaterialien näher eingegangen. Die Inhalte sind aus dem [Manual](#) entnommen. Sie wurden teilweise gekürzt und an die Rahmenbedingungen im Jahr 2 angepasst.

3. Information zum „Letter of Intent“ (Absichtserklärung)

Sollten Sie im Jahr 1 der Geräteinitiative noch nicht teilgenommen haben, müssen Sie Ihre Teilnahme durch **Unterfertigung des „Letters of Intent“** bestätigen.

Teil der Anmeldung einer Schule zur Geräteinitiative „Digitales Lernen“ ist die Zustimmung einer Absichtserklärung in Form des „Letter of Intent“. Mit der Unterzeichnung dieser Absichtserklärung bekräftigt jede teilnehmende Schule die Absicht, sich zu einer „Digitalen Schule“ zu entwickeln und dabei Schritt für Schritt vier Qualitätsbereiche zu entwickeln:

1. Schulentwicklung und Steuerung
2. Infrastruktur und technische Betreuung,
3. Pädagogik sowie
4. Fort- und Weiterbildung.

Den „Letter of Intent“ finden Sie unter: <https://www.digitaleslernen.oead.at/letterofintent>

Sollten Sie sich nun bereits zum zweiten Mal zur Geräteinitiative anmelden, ist eine Unterfertigung des „Letter of Intent“ nicht erneut erforderlich!

4. Information zum Digitalisierungskonzept als Teil des Schulentwicklungsplans

4.1 Über das Digitalisierungskonzept

Das Digitalisierungskonzept ist als Teil des Schulentwicklungsplans zu sehen. Es soll den Weg bzw. den Plan einer Schule abbilden, wie diese die Möglichkeiten und Chancen der Digitalisierung in ihre Schulentwicklung integriert. Das Digitalisierungskonzept hält jährlich aktualisiert fest, welche neuen Etappen und Entwicklungsschritte eine Schule auf ihrem individuellen Pfad zur „Digitalen Schule“ und im „Digitalen Lernen“ absolvieren will. Es stellt keinen Selbstzweck dar, sondern soll abbilden, wie eine Schule die Potenziale der Digitalisierung für die individuelle Schulentwicklung nutzen will.

Das Digitalisierungskonzept wird sich für jeden Schulstandort unterschiedlich gestalten, weshalb es keine allgemeine Vorlage hierfür geben kann. Diese Entwicklungsarbeit zum Thema Digitalisierung am Schulstandort wird zudem kontinuierlich zu betreiben sein, da sich aufgrund der Erfahrungen als Digitale Schule immer wieder die Notwendigkeit ergeben wird, inhaltliche oder strukturelle Anpassungen vorzunehmen und das Konzept weiterzuentwickeln. Die Qualitätssteuerung der Digitalisierungskonzepte erfolgt im Rahmen des Schulqualitätsmanagements über die Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche.

4.2 Tipps und Unterstützungsangebote zur Erstellung des Digitalisierungskonzepts

Um Schulen darin zu unterstützen, qualitätsvolle, d.h. auf die eigenen Entwicklungsbedarfe optimal abgestimmten, Digitalisierungskonzepte zu erstellen, wurden Beratungs- und Entwicklungsangebote für Schulen entwickelt.

Dazu zählen u.a. der auf dem [Distance Learning MOOC](#) aufbauende [digi.konzept MOOC](#), sowie Angebote der komplementären Schulentwicklungsberatung. Dabei werden Schulen von Digitalisierungsexpertinnen und -experten aus dem [National Center of Excellence für eEducation](#) und Schulentwicklungsberater/innen der Pädagogischen Hochschulen als komplementäres Beratungsteam auf ihrem individuellen Digitalisierungspfad begleitet.

Kostenlose Mitgliedschaft beim Netzwerk eEducation

Es wird empfohlen, im Rahmen der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ dem [Netzwerk eEducation](#) beizutreten. Dies ist für alle Schulen, unabhängig von Vorerfahrungen oder bereits getätigten Entwicklungsschritten, möglich. Das Netzwerk bietet, neben zahlreichen anderen Unterstützungsangeboten, auch Strukturen und Begleitung dabei, sich als Schule weiterzuentwickeln und sich unter Dokumentation erreichter Ziele zur Expert- oder Expert.Plus-Schule zu zertifizieren.

Ausrichtung an der Qualitätsmatrix von eEducation

Um beim individuellen Entwicklungsprozess den Überblick zu bewahren und die für den eigenen Standort besten Ziele zu definieren, empfiehlt sich die Orientierung an der Qualitätsmatrix von eEducation. Diese ist ein bewährtes Element des National Centers of Competence für eEducation. Mehr Informationen dazu finden Sie unter <https://www.eeducation.at>.

Unterschiedliche Standorte, unterschiedliche Erfahrungen

Viele Schulen haben schon Erfahrung mit dem Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht gemacht. Es ist wichtig, die jeweilige Ausgangssituation der Schule zu reflektieren und von diesem Startpunkt ausgehend passende Entwicklungsschritte zu diskutieren. Ein und dasselbe Digitalisierungskonzept passt also nicht für jede Schule gleichermaßen.

Ein Schritt nach dem anderen

Achten Sie daher darauf, dass Sie sich selbst und die Schulpartner nicht überfordern und setzen Sie einen Entwicklungsschritt nach dem anderen. Diskutieren Sie Schritt für Schritt Ihre Entwicklungsvorhaben, die so beschaffen sein sollten, dass sie bearbeit- und umsetzbar sind.

Mehr Informationen und Unterstützungsangebote zur Erstellung Ihres Digitalisierungskonzepts finden Sie unter <https://digitaleslernen.oead.at/digitalisierungskonzept>

5. Information zu Fortbildungsmöglichkeiten für Schulen

Im Zuge der Initiative wird an jedem teilnehmenden Standort ein Schulentwicklungsprozess zu einer „Digitalen Schule“ in Gang gesetzt, der u.a. die Bereiche technische Infrastruktur, technische Betreuung, den optimalen Einsatz des gewählten Betriebssystems, Pädagogik sowie Fort- und Weiterbildung im Kontext der „Digitalen Schule“ umfasst.

Zusätzlich zu den das Digitalisierungskonzept betreffenden Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten gibt es zahlreiche weitere Angebote, die beim Einsatz der digitalen Geräte am Schulstandort unterstützen sollen. An dieser Stelle sei z.B. auf die aktuellen Angebote der Virtuellen PH, den [SIMOOC](#) und den [MiniMOOC](#) hingewiesen!

Eine Übersicht von Fortbildungs- und Unterstützungsangeboten finden Sie unter: <https://digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote>

6. Information zu Inkasso und sozialer Abfederung

Die Abwicklung des von den Erziehungsberechtigten zu erbringenden Eigenanteils in Höhe von 25 % des Gerätepreises erfolgt über die Buchhaltungsagentur des Bundes. Unter bestimmten Voraussetzungen ist eine Befreiung vom Eigenanteil möglich.

Wichtig: Schulen nehmen bei der Bezahlung und Befreiung keine aktive Rolle in der Abwicklung ein! **Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigten**, wo sie alle relevanten Informationen zu diesem Prozess finden können.

Alle Informationen zu Bezahlung und Befreiung aus Schulsicht finden Sie unter: <https://digitaleslernen.oead.at/bezahlung-schulsicht>

7. Information zu Gerätetypen

Wenn Ihre Schule im Jahr 1 der Geräteinitiative nicht teilgenommen hat, ist im Zuge der Anmeldung zur Initiative „Digitales Lernen“ durch Ihren Standort die Entscheidung zu treffen, mit welchem Gerätetyp Sie an Ihrer „Digitalen Schule“ arbeiten möchten. Einen Überblick über alle Gerätetypen finden Sie unter: <https://digitaleslernen.oead.at/geraete>

Mit der Geräteentscheidung sind selbstverständlich insbesondere pädagogische Überlegungen verbunden. Bitte stimmen Sie diese mit Ihrer Bildungsdirektion ab.

8. Allgemeine Information zum BBG-Verfahren

Gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen erfolgte die Beschaffung der Geräte zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) über ein EU-weites Ausschreibungsverfahren. Es stehen Notebooks und Tablets verschiedener Betriebssysteme zur Verfügung.

Die Geräte sollen als Arbeitsmittel in Verknüpfung mit qualitätvollen digitalen Bildungsinhalten und Lernapplikationen den Lernprozess der Schüler/innen optimal unterstützen. Die Anforderungen an die Geräte umfassen insbesondere auch die

umfangreiche und langjährige Expertise aus der schulischen Praxis in Bezug auf die Organisation, Betreuung und Umsetzung „Digitaler Klassen“ mit mobilen Devices.

Das Mobile Device Management (MDM) war ebenfalls Bestandteil der Beschaffung. Nähere Informationen zum MDM finden Sie unter:

<https://digitaleslernen.oead.at/geraetemanagement>

oead DIGITALES LERNEN

